



"INTERNATIONAL FEATURED STANDARD" (IFS) VERSION 8 / BENENNUNG UND SCHULUNG VON PERSONEN ZUR ÜBERWACHUNG DER SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNGSMÄßNAHMEN NACH 4.13.3

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie auch in der Version 7 (Kapitel 4.13.3) besteht die Anforderung:

„Wenn ein Unternehmen einen externen Dienstleister für die Schädlingsbekämpfung beauftragt, müssen alle oben genannten Anforderungen im Dienstleistungsvertrag dokumentiert werden. Für die Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ist eine kompetente Person des Unternehmens zu benennen. Auch wenn der Schädlingsbekämpfungsdienst ausgelagert wird, verbleiben die Verantwortlichkeiten für die erforderlichen Maßnahmen (einschließlich der laufenden Überwachung der Schädlingsbekämpfungsaktivitäten) im Unternehmen.“

Die exakten Schulungsinhalte werden - wie auch Schulungsträger, Art und Weise sowie Umfang - nicht genauer spezifiziert, entscheidend ist am Ende die „kompetente Person“.

Bei Personen, welche z. B. bereits lange Verantwortung für den Bereich Schädlingsmanagement in einem Betrieb tragen, kann die geforderte Schulung sicherlich auch durch Erfahrung abgehandelt sein.

Wir bieten in diesem Zusammenhang die hier aufgeführte Schulung an, welche alle notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, um eine effektive Überwachung der in Ihrem Betrieb durchgeführten Maßnahmen durch die verantwortliche Person zu gewährleisten.

Hierzu gehören folgende Punkte:

1. (Rechts-)Grundlagen (u. a. IfSG, Lebensmittelrecht, TierSchG, ChemG, DIN EN 16636)
2. Dokumentation am Beispiel unserer Dokumentationssoftware MIME 4.0
3. Maßnahmen im Rahmen unserer Risiko- und Gefahrenanalyse nach 4.13.2
4. Monitoringsysteme
5. allg. und spezielle Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen
6. Schädlinge (Schadpotential, Unterschiede, Grundlagen ihrer Biologie)

Die Punkte 1, 4, 5 und 6 sind hierbei allgemeiner Natur und unabhängig von den durch uns angebotenen oder evtl. bei Ihnen durchgeführten Maßnahmen.

Bei diesen Schulungsinhalten profitieren Sie des Weiteren davon, dass sich unser Wissen aus einem reichhaltigen Erfahrungsschatz als Dienstleister über das gesamte Spektrum der Lebensmittelbranche speist. Da die Relevanz verschiedener Schädlinge je nach Art Ihres Betriebes variieren kann, passen wir außerdem in jeder Schulung anhand kleiner Umfragen unseren Fokus zielgruppengerichtet auf Ihre speziellen Bedürfnisse an.

Die Punkte 2 und 3 werden anhand unserer Online-Dokumentation und Berichtformulare erläutert.

Wir gehen davon aus, dass für eine effektive Überwachung der Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen ein gutes Verständnis der von Ihrem Dienstleister verwendeten Dokumentation notwendig ist.

Wie die weiteren Forderungen des IFS 8 durch unsere Dokumentation erfüllt werden und welche darüber hinausgehenden Möglichkeiten wir bieten, kann aber auch für jeden interessant sein, welcher hieraus eventuell Wünsche oder Forderungen an seinen Dienstleister für Schädlingsbekämpfungs- und Überwachungsmaßnahmen ableiten möchte.

Mit der neuen Version des „International Featured Standard“ (IFS) Version 8 werden nur Forderungen in Bezug auf Benennung der Person zur Überwachung der Schädlingsbekämpfung und dass diese geschult und kompetent sein muss getätigt.

Wissenschaftliche Abteilung im Juni 2023